

nehmen, während die ſachlichen Aufwendungen (Miete, Heizung und Beleuchtung uſw.) vom Verein allein getragen werden. Die hierüber ſchwebenden Verhandlungen ſtehen kurz vor dem Abſchluß.

Ein in Ausſicht ſtehendes Berufſchulgeſetz, das demnächſt dem Landtage zugehen wird, wird hoffentlich die Verhältnisse dauernd klären und feſtigen.

Die Zahl der Schüler belief ſich im Berichtsjahre inſgeſamt auf 325, von denen 274 der Lehrlings-Abteilung und 51 der Vorſchule und dem Einjährigen-Fachkurs der höheren Abteilung angehörten; außerdem nahmen 253 Buchhandlungsgehilfen und -gehilfinnen und eine Anzahl Studierende von der Univerſität an den Abendkursen des Winterhalbjahres teil. Dieſe Lehrgänge, die im Jahre 1907 auf Anregung des Miniſteriums des Innern begründet und mit Ausnahme der beiden erſten Kriegswinter, mehrfach erweitert, regelmäßig wiederholt wurden, ſollen der Vertiefung der buchhändleriſchen Berufsbildung dienen und erſtrecken ſich im laufenden Halbjahr auf Buchhandelsbetriebslehre, doppelte Buchhaltung, Buchgewerbekunde, Kunſtgeſchichte, Engliſch, Spaniſch, Weltliteratur im Überblick, deutſche Literatur der jüngſten Vergangenheit und Gegenwart und Kurzschrift für Fortgeſchrittene. Beſondere Sorgfalt und Aufopferung erforderte der Unterricht in den Lehrlingsklassen, da deren Schüler inſolge jahrelanger Unterernährung vielfach ſchwer gekümmert und zumeiſt einen erheblich gekürzten Unterricht empfangen haben, ſodaß namentlich die Vorkenntniſſe in der deutſchen Sprache, beſonders in der Sprachlehre, im Rechnen und in der Erdkunde viel zu wünſchen übrig liegen.

Schon im Sommer des Geſchäftsjahres hat der Schulausſchuß im Einvernehmen mit dem Vorſtande des Vereins einen Schularzt angeſtellt, dem dieſelben Aufgaben obliegen, wie den übrigen Schulärzten der Stadt; inſbeſondere hat er die neu eintretenden Lehrlinge auf ihre Tauglichkeit für den Buchhandel zu unterſuchen und die Schüler zu prüfen, die ſich, zunächſt freiwillig, an den einzurichtenden ſportlichen und turneriſchen Veranstaltungen beteiligen wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufſichtsbehörde ſich künftighin um das körperliche, geiſtige und ſittliche Wohl der heranwachſenden Jugend in erhöhtem Maße kümmern wird; darum iſt auch bereits die Anregung ergangen, den älteren Schülern Aufklärung und Belehrung über ſexuelle Fragen zuteil werden zu laſſen, was jeweils vor der Entlaſſung durch den Schularzt geſchehen ſoll.

Da die nahe gelegene Nikolaiſchule in eine Reformanſtalt verwandelt worden iſt, hatte ſie letzte Oſtern ſo ſtarken Zuſpruch, daß ihre Räume die aufzuſtellenden Klassen nicht mehr zu faſſen vermochten. Wir haben einer Anzahl Klassen in der Zeit von 9—1 Uhr Aufnahme gewährt und dabei jegliches Entgegenkommen gezeigt. Nachmittags finden nach wie vor die allgemeinbildenden Kurse für Umſchüler im Heimatklub, Kreisverein Leipzig, gaſtliche Aufnahme, und gegen Abend verſammeln ſich Offiziere aller Grade, um an einem handelswiſſenſchaftlichen Kursus teilzunehmen, der den vortragenden Fachlehrern wärmſte Anerkennung eingetragen hat. Endlich ſei noch berichtet, daß die Literariſche Vereinigung „Exlibris“, die ſich aus ehemaligen Schülern der Anſtalt zuſammenſetzt, monatlich zweimal im Lehrſaale ſehr ſtark beſuchte Vorträge über vorzüglich ausgewählte literariſche, wiſſenſchaftliche und kunſthiſtoriſche Themen veranſtaltet, wodurch die Beziehungen zwiſchen der alten Schülerschaft und der Anſtalt fortgeſetzt werden, deren Pflege ſich der Direktor und der einzelne Lehrer beſonders angelegen ſein laſſen.

Bei der Wiſtſchaftlichen Vereinigung der Deutſchen Buchhändler G. G. m. b. H. hat ſich der Umlaß in allen Artikeln erheblich geſteigert. Die Papierbeſchaffung macht zwar immer noch Schwierigkeiten, aber es iſt trotzdem gelungen, nicht nur dem Leipziger Platz, ſondern darüber hinaus dem geſamten Buchhandel erhebliche Mengen zu günſtigen Preiſen zuzuführen. Inſbeſondere wurde auch der Bezug von Padmaterial gepflogen, ſodaß ſich die Leipziger Kommiſſionäre mehr als früher unter den Beziehern einfanden. Der Geſchäftsabſchluß der Vereinigung läßt hoffen, daß im laufenden Geſchäftsjahr die Preiſe noch günſtiger geſtaltet werden können, als dies biſher der Fall war.

Erfreulicherweiſe iſt der Buchhandel im vergangenen Jahre vor Erſchütterungen bewahrt geblieben, wie ſie der große Streik der Buchhandlungsgehilfen und Markthelfer im Auguſt und September 1919 mit ſich gebracht hat. Lediglich der Generalstreik im März 1920 hat zur Stilllegung auch der Buchhandelsbetriebe geführt. Seine Urfachen waren jedoch rein politiſcher Art. Wegen Lohn- und Gehaltsforderungen iſt es zu Arbeitseinstellungen nicht gekommen, wenn jene auch, verursacht durch das dauernde Steigen aller Lebensbedingungen, die drei Abteilungen Verlag, Sortiment und Zwiſchenbuchhandel der Ortsgruppe Leipzig des Arbeitgeberverbandes der deutſchen Buchhändler wiederholt vor ſchwierige Aufgaben geſtellt haben. Während ſich deren Löſung gegenüber der Markthelferſchaft inſofern verhältnismäßig einfach geſtaltete, als es ſich hier in der Hauptsache lediglich darum handelte, die Lohnſätze des beſthenden Tarifs zu erhöhen, waren gegenüber der Gehilfenſchaft weit größere Schwierigkeiten zu überwinden, da zu Beginn des vergangenen Jahres ein Tarifvertrag auf Grund der den Streik im September 1919 beendenden Vereinbarung zunächſt noch nicht geſchaffen war. Im Februar war zwiſchen den Gruppen Verlag und Sortiment und der Tariffkommiſſion der Gehilfenſchaft ein dieſer Vereinbarung entſprechender Tarif nach mühevollen Verhandlungen in allen Punkten verabredet worden, der eine völlig neue Klaſſifikation der Angeſtellten nach Beſchäftigung, Leiſtung und Alter unter Ausſchaltung der in dem erſten Tarif weitgehend zugrundegelegten Ausbildung brachte. Der Zweckmäßigkeit der auf unfaffenden ſtatistiſchen Erhebungen beruhenden Einteilung konnte ſich trotz anfänglichen Widerſtrebens die Gehilfenſchaft nicht verſchließen. Inzwiſchen hat ſich der Tarif in ſeiner praktiſchen Durchführung durchaus bewährt. Die Eingliederung des Perſonals hat ſich ohne Reibung vollzogen, ſodaß der Tarifiſchlichtungsausschuß nur in verſchwindend geringem Umfange entſcheidend tätig werden mußte. Damals wurde gegen alle Erwartung die Unterſchrift von den Vertretern der Gehilfenſchaft unter Berufung auf einen Verſammlungsbeſchluß verweigert, der die Schaffung eines einheitlichen Tarifs für alle Angeſtellten des Buchhandels verlangte. Dieſe Unterſchriftsverweigerung mußte um ſo mehr befremden, als Verlag und Sortiment nach Ausſcheiden der Gruppe Zwiſchenbuchhandel erſt in Sonderverhandlungen mit der Tariffkommiſſion der Gehilfenſchaft eingetreten waren, nachdem ihnen Abſchlußbereiſchaft und Vollmacht von dieſer zugeſagt und dieſe dann auch mit dem Zwiſchenbuchhandel in geſonderte Verhandlung zur Schaffung eines Tarifs eingetreten war, der die beſonderen Verhältnisse des Kommiſſionsbuchhandels berückſichtigen ſollte. Verlag und Sortiment lehnten daher weitere Verhandlungen ab und führten in ihren Betrieben die vereinbarten Tarife auch ohne Unterſchrift der Organisationsvertreter ein. Ebenſo behielt ſich der Zwiſchenbuchhandel mit Hauſtarifen, die ſeiner beſonderen Stellung Rechnung trugen. Eine freiwillig beſchloſſene Steuerungszulage paßte dann im April die ſeinerzeit feſtgeſetzten Gehälter den inzwiſchen geſtiegenen Lebensbedingungen an. Noch im gleichen Monat führte das Beſtreben der Gehilfenſchaft, zu einem einheitlichen Tarif zu kommen, im Anſchluß an neue Gehaltsforderungen dazu, daß der Arbeitgeberverband zu neuen Verhandlungen vor den Schlichtungsausschuß geladen wurde, aus denen die Gruppe Zwiſchenbuchhandel zunächſt durch den Schlichtungsausschuß ausgeſchieden wurde, um zwiſchen Verlag und Sortiment einerſeits und der Gehilfenſchaft anderſeits zu einer Verſtändigung zu gelangen, für die der Boden günſtiger erſchien als mit der Gruppe Zwiſchenbuchhandel. Die Verhandlungen geſtalteten ſich gleichwohl ſehr ſchwierig und führten erſt am 28. Mai zu einem Schiedsſpruch und zu einem Beſchluß des Schlichtungsausschusses, der wenigſtens inſoweit Klarheit in die Verhältnisse brachte, als er für die Zeit bis zum 30. April die tatsächlichen Verhältnisse anerkannte und mithin die darüber hinausgehenden Forderungen der Gehilfenſchaft zurüdwies. Trotz ſchwerer Bedenken wurde der Schiedsſpruch daher angenommen, wohingegen ſich der Arbeitgeberverband ſeine Stellung zu dem weiter verkündeten Beſchluß, der Vorſchläge für die Zukunft enthielt, ausdrücklich vorbehielt. Am 25. Juni